



Gemeinderat

Öffentliche Planaufgabe

Im Sinne von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Gestaltungsplan Oberdorf Höhe

Gesuchstellerin	Röm.-Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch, c/o Herr Beat Schnyder, Sagiweg 3, 6206 Neuenkirch
Grundeigentümer	Grundstück Nr. 574, Grundbuch Neuenkirch Röm.-Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch, c/o Herr Beat Schnyder, Sagiweg 3, 6206 Neuenkirch Grundstück Nr. 573, Grundbuch Neuenkirch Herr Albert Näf-Schmid, Gärtnerweg 4 c, 6206 Neuenkirch
Grundstücke	Nr. 574 und Nr. 573, Dorf, Grundbuch Neuenkirch
Zone	spezielle Wohnzone (W-S) und 2-geschossige Wohnzone (W2)

Die Planunterlagen und das Modell des Gestaltungsplanes liegen während 20 Tagen, vom **14. Februar 2018 bis 5. März 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 7. Februar 2018

GEMEINDERAT NEUENKIRCH